Institutionelles Schutzkonzept



Johann-Heinrich-Schmülling-Schule

Bischöfliche Realschule Warendorf

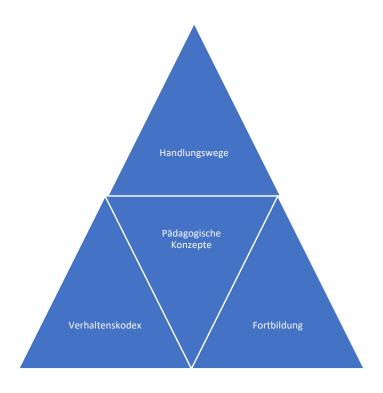
Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Risiko- und Situationsanalyse	4
	2.1 Schulische Gegebenheiten an der BRS	4
3.	Pädagogische Konzepte	5
	3.1 Fachunterricht	5
	3.2 Außerunterrichtliche Projekte	6
	3.3 Elternarbeit	6
4.	Das Schulpersonal	6
	4.1 Personalauswahl und Entwicklung	7
	4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	8
5.	Verhaltenskodex	9
	5.1 Sprache, Wortwahl, Kleidung	9
	5.2. Gestaltung von Nähe und Distanz	. 10
	5.3. Angemessenheit von Körperkontakt	. 10
	5.4 Beachtung der Intimsphäre	.11
	5.5. Umgang und Nutzung sozialer Netzwerke/Medien	.11
	5.6. Regeln setzen- Umgang mit Fehlverhalten	.11
6.	Hilfe suchen-Hilfe erfahren-Handlungswege	.12
	6.1. Beschwerdewege	.13
	6.2 Präventionsteam an unserer Schule	.13
	6.3 Handlungsleitfäden	.14
7.	Aufgabenfelder und Weiterentwicklung des Konzepts	. 14
	7.1 Kurz- und mittelfristigen Aufgabenfelder	.14
	7.2 Evaluation	. 15
8.	Schlusswort	. 15
9.	Anlagen	.16

1. Vorwort

Die Prävention sexualisierter Gewalt genießt auf allen Ebenen der katholischen Kirche besondere Aufmerksamkeit. Sie gehört selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dabei ist allen Handelnden bewusst, dass das pädagogische "Machtgefälle" anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss frei sein von Übergriffen gleich welcher Art. Die Entwicklung der sexuellen Identität wird im Unterricht und außerunterrichtlich behutsam begleitet und fehlerfreundlich beobachtet. Sexualität und sexuelle Entwicklung sind keine tabuisierte Zone, die vor allem moralischer Aufmerksamkeit bedarf sondern Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, die auf dem Hintergrund fachlicher und fachwissenschaftlicher Gegebenheiten begleitet werden. In der Schule ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann, in Familien, in Vereinen, in Schule, in der Kirche. Unser Institutionelles Schutzkonzept (ISK) wird dieses Phänomen nicht zum Verschwinden bringen. Unser Schutz gilt den Kindern und Jugendlichen: Wir wollen nach Kräften dafür Sorge tragen, dass sie keine Opfer werden. Gleichzeitig werden potentielle Täter abgeschreckt, so dass die Eltern ihre Kinder in der Schule sicher wähnen können. Sollten sie dennoch Opfer geworden sein, können sie in der Schule auf einen Umgang damit rechnen, der behutsam, ohne Tabuisierung hilfreich ist und weitergehende Hilfe organisiert.

Dieses vorliegende Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt ist unter Mitarbeit von Schulleitung, des Lehrerkollegiums, der Schulseelsorge sowie der Schülerschaft erarbeitet worden. In der folgenden Grafik sind die vier zentralen Bausteine des Institutionellen Schutzkonzepts an unserer Schule dargestellt:



2. Risiko- und Situationsanalyse

Die Risiko- und Situationsanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen an der eigenen Schule bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder Organisationsstruktur Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Bereits im Frühjahr 2015 gab es im Rahmen der Präventionsmaßnahmen des Bistums Münster eine zweitägige Fortbildung des gesamten Kollegiums zu dem Thema.

2.1 Schulische Gegebenheiten an der BRS

Die BRS ist eine dreizügige Realschule mit ca. 560 Schüler*innen und einem Kollegium von 35 Lehrer*innen, zwei Sekretärinnen, einen Schulseelsorger, einen Hausmeister, vier Reinigungskräften, drei Mensamitarbeiterinnen als Angestellte der Catering-Firma Strugholz sowie drei Mitarbeiter*innen im OGS Bereich als Angestellte der Caritas.

In wechselnder Zahl sind Referendar*innen und Studierende im Praktikum an unserer Schule zu Gast. (Siehe auch Kapitel 4)

Die Zahl der Integrationshelfer*innen liegt bei 3-4 pro Schuljahr.

Die FSJ Stelle kann nicht in jedem Jahr besetzt werden.

Als Mitarbeitende mit einem intensiven pädagogischen oder seelsorglichen Kontakt werden eingestuft: Lehrkräfte, Schulseelsorger, Referendare, Schulbegleiter

Als Mitarbeitende mit einem regelmäßigen pädagogischen, betreuenden oder beaufsichtigten Kontakt werden eingestuft: Sekretärinnen, Hausmeister, FSJ, Praktikanten

Als Mitarbeitende mit einem sporadischen Kontakt zu Minderjährigen werden eingestuft: Mensa- und Kiosk Angestellte

Die BRS ist eine Schule des gemeinsamen Lernens. Etwa zehn Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarfen im Bereich Sehen, Hören und emotionale/soziale Entwicklung besuchen unsere Schule.

Während der Erstellung dieses Schutzkonzeptes hat sich aus räumlicher Sicht an unserer Schule viel getan. Im Januar 2020 konnten wir nach zwei Jahren Abriss- und Bauarbeiten. Unsere neuen Räumlichkeiten beziehen und nutzen. In der Bauzeit wurde zum größten Teil in behelfsmäßigen Containern unterrichtet. So haben wir bei der räumlichen Risikoanalyse vor allem auf das neue Schulgebäude gewartet. Im März 2020 begann die Corona-Pandemie und damit die Zeit der Schulschließungen, des Homeschoolings, des Wechselunterrichts und kurze Zeit auch mal des Regelunterrichtes. Turnhalle und Mensa durften nicht genutzt werden und der Schulhof nur abschnitts- und klassenweise. So ist unser Gesamtbild der räumlichen Risikoanalyse zunächst noch etwas unscharf, da wir die Räumlichkeiten noch nicht über einen längeren Zeitraum mit allen Schülern in allen Bereichen nutzen konnten.

Kurz vor Beginn der Pandemie haben wir unsere Schüler und Schülerinnen über die SV ermutigt, Lieblingsorte und unheimliche Orte rund um ihre Schule zu benennen. Die Ergebnisse werden in die Evaluation einfließen.

Auch das Kollegium wurden im Rahmen einer anonymen Online-Umfrage zum Risiko möglicher Situationen und Orten für eine sexualisierte Gewalttat befragt.

Grundsätzlich wurde das Risiko mit 80% als eher nicht vorhanden bzw. als gar nicht vorhanden mit ca. 15 % eingeschätzt. 5 % sahen das Risiko als eher vorhanden.

Bei dieser Umfrage antworteten 70%, dass sie weitere Schritte/Maßnahmen bei dem Verdacht einer sexualisierten Gewalttat kennen.

In offenen Fragen wurden Situationen und Gelegenheiten wie folgt genannt:

- Gespräche allein mit Schülerschaft in geschlossenen Räumen
- Spaßtag zu Schulabschluss
- Unangemessene Kleidung von Schülerschaft
- Schwimm-Sportunterricht
- Klassenfahrten

Als mögliche Orte wurden folgende genannt:

- Orte, an denen es zu Gedränge kommt, z.B. vor dem Kiosk, auf Treppen, in der Aula bei Schulveranstaltungen, Abschlussfeiern
- Umkleidekabinen im Sport
- Fahrstuhl
- Jugendherbergszimmer während der Klassenfahrt
- Bushaltestellen an dunklen Tagen
- Wege zur Schule

3. Pädagogische Konzepte

Wie schon in der Grafik unter 1. vorgestellt, sind pädagogische Konzepte an unserer Schule ein wichtiger Baustein des institutionellen Schutzkonzepts. Es gibt bereits eine ganze Reihe von fest installierten Elementen im Schulleben, die präventiven Charakter haben.

3.1 Fachunterricht

In den Lehrplänen unserer Schule finden sich folgende Inhalte zur Prävention:

- Biologie Klasse 6: "Dein Körper gehört dir"
- SoWi Klasse 7: "Rolle der Medien in der Gesellschaft" (Urheberrechte, Profile, personenbezogene Daten)
- Besuch der Medienscouts zum Thema Sexting/Cybermobbing
- "Politik auch für Kinder" (Demokratie und Menschenwürde)
- Biologie Klasse 8: "Verantwortung und Konflikte in der Partnerschaft"
- "Sexueller Missbrauch von Kindern"
- SoWi Klasse 8: "Personale Identität und Lebensgestaltung"

- Stand: 29.06.23
- "Spannungsfeld zwischen Selbstverwirklichung und Erwartungen"
- Biologie Klasse 10: "Stationen eines Lebens: Toleranz/Akzeptanz/Imponierverhalten
- SoWi Klasse 10: "Chancen und Risiken unterschiedlicher Mediennutzung für den Einzelnen"
- Klassenrat in den Klassen: Gemeinsames Erstellen von Verhaltenskodexen"
- Sport Klassen 5-10: "Faires Verhalten"

3.2 Außerunterrichtliche Projekte

- Schulgottesdienste zum Thema Freiheit /Selbstverwirklichung
- Sexualpädagogische Tage unter der Leitung von Sexualpädagoginnen des SKF Warendorf für die Jahrgangstufe 8
- Tage religiöser Orientierung in Jahrgangstufe 10. Auch hier werden Themen angesprochen, die mit sexueller Identität, Verhalten der Geschlechter und Übergriffigkeiten zu tun haben.
- Schülerinnen und Schüler der 9. + und 10. Klasse können sich als Medienscouts ausbilden lassen.
- Klassen 8 werden besucht von einem Vertreter der Kriminalpolizei, dieser
- klärt in Klassaen auf, über rechtliche Folgen von Straftaten und Strafanzeigen in Bezug auf öffentliche Medien.
- In Klasse 6 bekommen alle Schülerinnen und Schüler die Broschüre der BZGA "Trau dich! Du bist stark" zur Bearbeitung überreicht.

3.3 Elternarbeit

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit in der Schule ist es notwendig, die Eltern mit in die schulische Arbeit einzubeziehen und ihnen die Inhalte des Institutionellen Schutzkonzepts transparent zu machen. Darüber hinaus gibt es weitere Angebote für Eltern:

- Regelmäßige Elternabende zu Themen wie Medien und Mobbing,
- An die Eltern der Schüler*innen in Klasse 8 wird die BZGA-Broschüre "Über Sexualität reden, die Zeit der Pubertät" weitergeleitet.
- Elternabend für die Eltern der Klasse 8 zum Thema Sexualpädagogik durchgeführt vom SKF Warendorf

4. Das Schulpersonal

Das Personal unserer Schule setzt sich aus sehr vielen unterschiedlichen Mitarbeitern mit unterschiedlichen Arbeitgebern zusammen.

Mitarbeitende	Arbeitgeber
Lehrerkollegium	Bischöfliches Generalvikariat

Referendare	Bezirksregierung
Studierende Praxissemester	Universität
Schulseelsorger	Bischöfliches Generalvikariat
FSJ Kräfte	Versch. Bildungswerke
Inklusionskräfte	Anstellungsträger
Berufsberater	Arbeitsamt
Sekretärinnen	Bischöfliches Generalvikariat
Hausmeister	Bischöfliches Generalvikariat
Reinigungskräfte	
OGS Kräfte	Caritas-Verband
Mensa-/ Kioskpersonal	Fa. Strugholz

4.1 Personalauswahl und Entwicklung

Laut Präventionsordnung (PrävO §4) dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu überprüfen und ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben. Aus diesem Grund sind alle, die sich mit Personalangelegenheiten befassen, wie z.B. Schulleitungen oder Verbundleitungen, in der Thematik Prävention sexualisierter Gewalt zu schulen und bei der Erarbeitung des ISK hinzuzuziehen. Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen sowie ergänzend die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Johann-Heinrich Schmülling -Realschule Warendorf ist im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit möglichen Lehrern und Lehrerinnen sowie Sekretariatsmitarbeiterinnen und Hausmeistern das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt deutlich zu machen. Hierdurch soll die Wichtigkeit und Achtsamkeit zu dieser Thematik zur Geltung kommen.

Innerhalb des Bewerbungsverfahrens bzw. in Gesprächen mit möglichen neuen Mitarbeitenden oder auch Ehrenamtlichen, ist an unterschiedlichen Stellen das Präventionsanliegen zu integrieren.

Sichtung der Bewerbungsunterlagen

- Kritische Prüfung der Bewerbungsunterlagen z.B. auf häufigen Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf
- Bei Auffälligkeiten Klärung herbeiführen

Bewerbungs-/Erstgespräch

- Führung des Gesprächs möglichst zu zweit
- Anwendung eines Fragenkataloges mit Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt (individuell auf Schule abgestimmt)
- Deutliche Hinweise auf die Wichtigkeit der Prävention von sexualisierter Gewalt und der Sensibilisierung zu dieser Thematik in der Schule ist Teil dieses Gesprächs
- Information über das zu beachtende institutionelle Schutzkonzept der Schule werden gegeben.

Arbeitsvertrag/Einsatzbeginn

Zum Arbeitsvertrag sind folgende Unterlagen einzufordern bzw. auszuhändigen und der Eingang nachzuhalten:

- Selbstauskunftserklärung
- Schuleigener Verhaltenskodex (siehe Nr. 5)
- Aufforderungsschreiben zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Probezeit
- Nutzung der Probezeit zur Beobachtung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen des neuen Mitarbeitenden, auch in Bezug auf Prävention von sexualisierter Gewalt.
- Ansprache sowie Reaktion (z.B. Abmahnung/ Kündigung) bei Auffälligkeiten.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis:

Im Dienst an kirchlichen Schulen und vielen anderen kirchlichen Einrichtungen wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Der Träger hat von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das erweiterte Führungszeugnis einzusehen (PrävO §5). Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter/innen (durch z.B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die Forderung nach einem erweiterten Führungszeugnis kann abschreckende Signalwirkung auf potenzielle Täter/innen haben.

Selbstauskunftserklärung:

Gemäß §2 Abs. 7 PrävO werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen kirchlichen Bestimmungen vom Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt. Selbstauskunftserklärung gleicht im Wortlaut dem §9 der bisherigen Selbstverpflichtungserklärung. Diese wird ersetzt durch den neu zu erstellenden

Verhaltenskodex (siehe folgendes Kapitel). Die Einhaltung des Verhaltenskodexes gilt sowohl für Haupt- als auch Ehrenamtliche.

5. Verhaltenskodex

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in katholischen Institutionen hat sich, ebenso wie in nicht-katholische Einrichtungen, immer wieder gezeigt, dass Täter ihr Vorgehen strategisch geplant und ihre Machtpositionen auch angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausgenutzt haben. Meistens gingen dem sexuellen Missbrauch eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Überschreitungen waren für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder sie wurdenjede für sich betrachtet, nicht als sonderlich problematisch angesehen oder nicht richtig gedeutet.

Vor diesem Hintergrund wird die zentrale Bedeutung eines einheitlichen, unmissverständlichen Verhaltenskodex deutlich. Dieser gibt zudem dem Personal unserer Schule einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Die Einhaltung der formulierten Vereinbarung bieten beiden Seiten Schutz: Lernende vor sexualisierter Gewalt und Mitarbeitenden vor falschem Verdacht. Beschäftigte, die ihr Verhalten am Verhaltenskodex ausrichten, sind "im grünen Bereich". Wer ihn übertritt, oder Ausnahmen macht und dies für sich behält, kann auf die Versäumnisse angesprochen und gegebenenfalls sanktioniert werden.

5.1 Sprache, Wortwahl, Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander mit Worten, Gesten und Kleidung in Kontakt treten, wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im Reden und Auftreten. Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden. Gemeint ist damit nicht, Sexualität in der Kommunikation komplett auszublenden. Wichtig ist eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch Sprachfähigkeit auch bei grenzverletzendem Verhalten zu fördern.

Unsere Regeln:

- Wir verwenden im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern einen altersentsprechende und verständliche Sprache.
- Wir sprechen sie grundsätzlich mit ihrem bevorzugten Namen an.
- Wir dulden keine abwertenden, verletzenden, diskriminierende Wörter und Gesten.
- Wir dulden keine sexualisierte Sprache.
- Wir kommunizieren niemals manipulativ, verletzend oder erniedrigend mit unseren Schülerinnen und Schülern.

 Wir achten auf angemessene Kleidung und vermeiden rechts- oder linkspopulistische, sexualisierte, oder drogenverharmlosende Botschaften auf unserer Kleidung oder in der Aufmachung.

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Lernenden bewusst.

5.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entsprechen muss, ist dabei unumgänglich. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den beruflichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen.

Unsere Regeln:

- Gespräche finden nur in einsehbaren Räumen (große Fensterfront, offene Tür) oder bei geschlossenen Räumen in der Kombination zwei Schüler/eine Lehrkraft statt.
- Für die Lernenden gelten festgelegte Aufenthaltsbereiche während der Pausen.
- Wir akzeptieren immer ein körperliches oder verbales "Nein" unseres Gegenübers.
- Wir fördern keine "Geheimnisse" denn sie führen zu Abhängigkeiten.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über die Lernenden um.
- Wir sprechen Grenzverletzungen an.
- Wir nutzten niemals die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Lernenden aus.
- Wir vermeiden im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern private Geldgeschäfte (leihen, kaufen, verkaufen).

5.3. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Das Recht von Kindern und Jugendlichen, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen. Für die Grenzwahrung sind in jedem Fall die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern oder Jugendlichen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Unsere Regeln:

- Wir akzeptieren immer ein verbales oder körperliches "Nein" unseres Gegenübers.
- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen der Lernenden.
- Vor situationsbedingten Körperkontakt, z.B. Hilfestellung, Erste Hilfe Maßnahmen bitten wir die Betroffenen um Erlaubnis.

5.4 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Sport-, und Duschsituationen, Schlafsituationen auf Klassenfahrten) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele).

Unsere Regeln:

- Wir achten die Intimsphäre besonders in Dusch-und Umkleidesituationen.
- Wir betreten keine Umkleidekabinen, Schlafräume ohne vorher anzuklopfen und die Eintrittserlaubnis zu bekommen.
- Wir geben Hilfestellung beim Ankleiden nur mit Einverständnis des Betroffenen.
- Die Schulleitung bemüht sich, bei Klassenfahrten Lehrkräfte beiderlei Geschlechts einzusetzen.
- Wir betreten und verlasen die Turnhalle nur über den Eingang im Flur und nicht durch die Umkleidekabinen.
- Wir sind offen für Diversität.

5.5. Umgang und Nutzung sozialer Netzwerke/Medien

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann ebenfalls zu Grenzverletzungen und mehr führen. Auch in diesem Bereich geht es um die Beachtung gesetzlicher Regelungen und die Wahrung von Intimität. Die Rechte am eigenen Bild müssen in der Schule eingehalten werden.

Unsere Regeln:

- Wir veröffentlichen Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache.
- Wir fragen vor der Fotografie von Lernenden um Erlaubnis und erklären die Absicht, den Sinn, das Ziel dieser Aufnahme.
- Wir nutzen zur Kommunikation mit der Schülerschaft ausschließlich die Schulmail-Adressen.
- Wir wählen Unterrichtsmedien sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos.
- Wir installieren keine privaten Whats App / Facebook- oder andere Netzwerkkontakte zu unseren Schülerinnen und Schülern.

5.6. Regeln setzen- Umgang mit Fehlverhalten

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. des/ der Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit

dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Unsere Regeln:

- Als Klassenleitung erarbeiten wir im Rahmen des Klassenrates Regeln für das miteinander.
- Wir thematisieren die Schulordnung sowie dieses ISK mindestens zu Beginn eines Schuljahres und weisen bei Verstößen auf geltende Regeln hin.
- Wir reagieren auf Fehlverhalten zeitnah, angemessen und nachvollziehbar.
- Wir bieten je nach Vorfall Einzelgespräche, Elterngespräche, Gespräche mit der Schulleitung, den Beratungslehrern oder dem Schulseelsorger an.
- Wir vermitteln bei Bedarf oder Nachfrage Kontakte zu externen Beratungsstellen. (siehe Anlage 9)
- Wir setzten alle im Kollegium beschlossenen Maßnahmen um.

6. Hilfe suchen-Hilfe erfahren-Handlungswege

Bei konkreten Verdachtsfällen oder konkreten Anhaltspunkten für sexuelle Übergriffe, die den Raum der Schule oder dort beschäftigtes Personal betreffen, ist die unverzügliche Information des/der Schulleiters/in Pflicht. (Falls dieser selbst betroffen ist, wird die stellvertretende Schulleitung informiert). Die Schulleitung ist die hauptverantwortliche Person für alle Maßnahmen in der Schule. Die Schule meldet den Fall unverzüglich an das Generalvikariat (Kontakt siehe Anhang 10) Es erfolgt eine sofortige Rückmeldung, falls das Telefon nicht besetzt sein sollte. Der Interventionsbeauftragte des Bistums Münster koordiniert und leitet die weitere Vorgehensweise und teilt der Schulleitung mit, welche Informationen wann und wie weitergegeben werden sollen und wann/wie die erforderlichen Informationen der Betroffenen erfolgt. Weitere Stellen können dabei eingebunden werden.

Je nach Notwendigkeit kann von der Schulleitung parallel oder angemessen zeitnah (evtl. in Absprache mit den Interventionsbeauftragten ein für solche Fälle vorgesehenes Krisenteam einberufen werden. Die Mitglieder dieses Krisenteams an unserer Schule sind:

- Melanie Krühler
- Jan Schürmeyer
- Alexe Kronshage
- Ilka Kaiser
- Stefan Mendel
- Rainer Bexte (Hausmeister)
- Jens Hagemann (Schulseelsorger)
- Astrid Gövert (Schulsekretärin)

Das Krisenteam hat im Weiteren (ggf. unter Einschaltung externer Ansprechpartner Beratungsstellen / Polizei) über angemessene schulinterne Vorgehensweisen in enger

Anbindung an den Interventionsbeauftragten des Bistums zu beraten und entscheiden. Alle ist schriftlich festzuhalten.

Darüber hinaus steht den Lernenden und Mitarbeitenden ein ausgebildetes Beratungsteam zur Seite, bestehend aus:

- Ilka Kaiser
- Alexe Kronshage
- Jens Hagemann

6.1. Beschwerdewege

An unserer Schule gibt es verschiedene Anlaufstellen bei Problemen und Fragen seitens der Schüler:

- Klassenlehrer
- SV Schüler
- Vertrauenslehrer
- Beratungsteam
- Seelsorger
- Mitglieder der Schulleitung
- Medienscouts

Jeder Schüler, jede Schülerin ist anders und bevorzugt je nach Thema unterschiedliche Ansprechpartner des Vertrauens. Dabei ist es wichtig, dass all diese Ansprechpartner um dieses Schutzkonzept an unserer Schule wissen.

6.2 Präventionsteam an unserer Schule

Ausgebildete Präventionsfachkraft an unserer Schule ist Heike Konersmann. Sie arbeitet im Team mit der Schulleitung Claudia Tennstedt und dem Seelsorger Jens Hagemann. Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben, bei denen sie vom Team unterstützt wird.:

- Sie kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende darüber informieren.
- Sie fungiert als Ansprechpartnerin für Mitarbeitende bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- Sie unterstützt die Schulleitung bei der Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes.
- Sie bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Konferenzen der Schule.
- Sie berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten.
- Sie trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen hum Einsatz kommen.
- Sie benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort-und Weiterbildungsbedarf.
- Sie ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten des Bistums.

6.3 Handlungsleitfäden

Für die Schulen in NRW steht für alle Krisenfälle ein Notfallordner zur Verfügung. An unserer Schule befindet er sich für alle Kolleg*innen im Lehrerzimmer. Hier wird auch das Vorgehen bei sexualisierter Gewalt oder bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt beschrieben.

Außerdem steht im Sekretariat das Handbuch des Kreises Warendorf "Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien". Hier finden sich ebenfalls wertvolle Hinweise und Adressen.

Aber auch dieses Schutzkonzept beinhaltet Handlungsleitfäden für verschiedene Situationen der sexualisierten Gewalt, die sicher, korrekt und Schritt für Schritt eine Hilfe für die Handlung in einem Verdachts- oder konkretem Fall geben.

Jeder Verdacht und/oder konkreter Hinweis ist ernst zu nehmen, denn Schüler*innen befinden sich in einem hierarchischen Abhängigkeitsverhältnis und sind auf die Hilfe Erwachsener angewiesen. Die Handlungsleitfäden korrekt eingehalten, helfen Ruhe zu bewahren und keine überstürzten Aktionen auszuführen. Sie helfen, die Beobachtungen und Aussagen zu dokumentieren. Betroffenen Schüler*innen kann so vermittelt werden, dass ihre Anliegen ernst genommen und sachlich erfasst werden.

Lehrer*innen wird durch die Orientierung am Handlungsleitfaden klar, dass sie keinesfalls weitere Ermittlungen oder gar Verhöre vorzunehmen haben. Die Handlungsleitfäden sind eine wertvolle Hilfe, die eigene Rolle und Aufgabe im Vermutungs- oder Mitteilungsfall gut wahrzunehmen.

7. Aufgabenfelder und Weiterentwicklung des Konzepts

7.1 Kurz- und mittelfristigen Aufgabenfelder

- Im laufenden Schuljahr werden in der Schülergemeinschaft aller Klassen, Regeln zum Verhaltenskodex diskutiert und erarbeitet. Geplant ist, dass die Schüler*innen sich in einer extra dafür konzipierten Unterrichtseinheit zu Beginn des Schuljahres 21/22 auf zehn besonders wichtigen Regeln in Bezug auf den Umgang miteinander verständigen. Alle Klassenergebnisse werden zusammengefügt, der SV vorgestellt und die zehn den Schülern am wichtigsten geltenden Regeln ausgewählt. Diese sollen als Zeichenprojekt im Laufe des Schuljahres im Kunstunterricht von einer 9 er Klasse visualisiert werden und als Bilder in den öffentlichen Räumen (Flure oder Pausenhalle) der Schule für alle zugänglich präsentiert werden. So können alle Schüler*innen am Thema zum gewaltfreien Umgang miteinander partizipieren. Regeln, die von Schüler*innen selbst formuliert werden, werden besser akzeptiert und befolgt.
- Alle Fächer sind aufgerufen, die schulinternen Lehrpläne im Hinblick auf dieses Schutzkonzept weiterzuentwickeln.
- Das Schulprogramm soll dahingehend überprüft werden ob noch weitere Projekte zur Stärkung der Selbstbehauptung von Kindern und Jugendlichen installiert werden können.

Die Schulordnung soll im Hinblick auf Angemessenheit sprachlicher Umgangsformen,
 Respektierung der Privatsphäre und Vereinbarung zur Kleiderordnung überarbeitet werden.

- Eine kontinuierliche Überprüfung des Standes der verpflichtenden Fortbildung der Kollegen zur Prävention in Zusammenarbeit mit dem Bistum Münster muss installiert werden.

7.2 Evaluation

- Normaler Unterricht und gemeinsame Pausen, haben seit dem Bezug des neuen Schulgebäudes aufgrund der "Corona-Verordnungen" bisher noch nicht genügend stattgefunden. Deshalb ist es wichtig, den Punkt 2: "Risiko/Situationsanalyse" nach einem Jahr noch einmal zu überschauen und zu ergänzen.
- Das verabschiedete Schutzkonzept soll in zwei Jahren in den schulischen Gremien beraten und ggf. angepasst werden.

8. Schlusswort

Die Arbeit und Entwicklung dieses Schutzkonzeptes haben viele Gremien in unserer Schule und auch Fachleute von Beratungsstellen außerhalb unserer Schule zusammen- und ins Gespräch über das Thema sexualisierte Gewalt gebracht. Es wurden wertvolle Kontakte zu Fachstellen geknüpft, die auch in Zukunft zur Beratung, Fort- und Weiterbildung gut genutzt werden können. Das Thema sexualisierte Gewalt ist sichtbarer, präsenter geworden. Besonderen Dank gilt Frau Kortenbrede von der Caritas-Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Frau Fleischer und Frau Görges von der Schulpsychologischen Beratungsstelle Warendorf, Frau Bothe und Frau Ossenbrink vom Kriminalkommissariat Abteilung Gewaltprävention in Warendorf, Herrn Sandkamp vom Bistum Münster, den Präventionsfachkräften von St. Laurentius Warendorf und der St. Martin Realschule in Sendenhorst, die uns in anschaulichen Fortbildungen, Besuchen an unserer Schule oder mit Bereitstellung von vielfältigem Informationsmaterial, Hilfestellung bei Fragen, gut unterstützt haben. Nun gilt es, den begonnenen Prozess wachzuhalten und weiterzuentwickeln damit Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern wahrnehmen, dass an unserer Schule Rechte gewahrt, Grenzen akzeptiert und Unterstützung angeboten werden.

9. Anlagen

- Anlage 1: Bogen Selbstauskunft
- Anlage 2: Auflistung der Straftatbestände
- Anlage 3: Handlungsleitfaden Bistum Münster "Was tun-Mitteilungsfall"
- Anlage 4: Handlungsleitfaden Bistum Münster "Nach der Mitteilung"
- Anlage 5: Handlungsleitfaden Bistum Münster "Jemand ist Opfer"
- Anlage 6: Handlungsleitfaden Bistum Münster "Jemand ist Täter*in"
- Anlage 7: Handlungsleitfaden "Vermutungstagebuch"
- Anlage 8: Handlungsleitfaden Bistum Münster "Dokumentationsbogen"
- Anlagen 9: Beratungsstellen: Hilfe, Informationen, Beratung

Vorlage	der Selbstauskunftserklärung (Bistum Mün	ster)	
Selbsta	uskunftserklärung		
Gem. §	6 der Ordnung zur Prävention gegen sex	ualisierte Gewalt an Minderjährigen und	
schutz-	oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistu	um Münster	
<i>I.</i>	Personalien der/des Erklärenden		
	Name, Vorname		
	name, volume		
	Geburtsdatum, -ort		
	Anschrift		
II Tätiak	keit der/des Erklärenden		
n racigi	Einrichtung, Dienstort		
	Dienstbezeichnung		
III Ewleliä			
III Erklä In Frøär	<i>rung</i> nzung des von mir vorgelegten erweiterten F	iihrungszeugnisses versichere ich dass ich	
_	egen einer Straftat in Zusammenhang sexu		
	bin und auch insoweit kein Ermittlungsverf	_	
Für dei	n Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungs	sverfahren gegen mich eingeleitet wird,	
verpflic	hte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzt	en umgehend mitzuteilen.	
	dan		
Ort, Dat	, den		
Ort, Da	tum		

Anlage 1: Bogen Selbstauskunft

Unterschrift

Anlage 2: Auflistung der Straftatbestände

§171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§180 Förderung sexueller Handlung Minderjähriger

§180a Ausbeutung von Prostituierten

§181a Zuhälterei

§182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§183 Exhibitionistische Handlungen

§183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§184 Verbreitung pornografischer Schriften

§184a Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften

§184b Verbreitung, Erwerb oder Besitz kindepornografischer Schriften

§184c Verbreitung, Erwerb oder Besitz jugendpornografischer Schriften

184d Zugänglichmachung pornografischer Inhalte mittels Rundfunkt oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien

§184e Veranstaltungen und Besuch Kinder- und jugendpornografischer Darbietungen

§184f Ausüben der verbotenen Prostitution

§225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

§233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

^{*§§171, 174-174}c, 176-180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

§233a Förderung des Menschenhandels §234 Menschenraub §235 Entziehung Minderjähriger §236 Kinderhandel

Anlage 3: Handlungsleitfaden "Was tun" (Handlungsleitfäden des Bistum Münster) im Moment der Mitteilung

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



IM MOMENT DER MITTEILUNG



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen! Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Keine "Warum"-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind. Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

> Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! "Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!"

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! "Ich entscheide nicht über Deinen Kopf." – aber auch erklären – "Ich werde mir Rat und Hilfe holen."

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Anlage 4: Handlungsleitfaden "Nach der Mitteilung"





NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/
des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer
unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

1 siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine "insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

 Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragen Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftrage Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL

jemand ist Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.

– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des jungen Menschen! – Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!

1 siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

- Vermutungstagebuch -

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine "insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

 Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragen Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftrage Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL

jemand ist Täter oder Täterin

Was tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters! Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

1 siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. – Vermutungstagebuch –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine "insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

 Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragen Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftrage Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden. Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens uns der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

beobachtet? Welche/r Schüler/in ist betroffen Klasse /Alter Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Achtung: Nur Fakten, keine Wertung,
Schüler/in ist betroffen Klasse /Alter Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Achtung: Nur Fakten, keine
betroffen Klasse /Alter Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Achtung: Nur Fakten, keine
Klasse /Alter Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Achtung: Nur Fakten, keine
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Achtung: Nur Fakten, keine
beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Achtung: Nur Fakten, keine
Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Achtung: Nur Fakten, keine
erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Achtung: Nur Fakten, keine
beunruhigend, verdächtig? (Achtung: Nur Fakten, keine
verdächtig? (Achtung: Nur Fakten, keine
(Achtung: Nur Fakten, keine
Fakten, keine
Wertung,
Deutung)
Datum/Uhrzeit
Wer war
involviert?
Wie war die
Gesamtsituation
Wie sind die
Gefühle,
Gedanken des
Beobachters
dazu?
Mit wem wurde
bisher darüber
gesprochen?
Was ist als
nächstes geplant?
Weitere
Anmerkungen

Anlage 8: Dokumentationsbogen

DOKUMENTATIONSBOGEN

(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	
2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	
3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	
4. Um wen geht es?	
4. Um wen geht es? Name	
Name	
Name Gruppe	
Name Gruppe Alter	
Name Gruppe Alter	
Name Gruppe Alter	
Name Gruppe Alter Geschlecht 5. Was wurde über den Fall mitgete	
Name Gruppe Alter Geschlecht 5. Was wurde über den Fall mitgete (Bitte nur Fakten dokumentieren,	
Name Gruppe Alter Geschlecht 5. Was wurde über den Fall mitgete (Bitte nur Fakten dokumentieren,	
Name Gruppe Alter Geschlecht 5. Was wurde über den Fall mitgete (Bitte nur Fakten dokumentieren,	

Institutionelles Schutzkonzept der Johann-Heinrich-Schmülling-Schule, Warendorf Stand: 29.06.23

6. Was wurde getan bzw. gesagt?	
439	
Wurde über die Beebachtung/die	Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen,
/. Warde über die Beobachtung/die Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fach	beratungsstellen, Polizei etc. gesprochen?
Venn ja, mit wem?	
lame, Institution/Funktion	
3. Absprache	
Vann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? st das nötig?	
Nas soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Nurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

Anlage 9: Beratungsstellen: Hilfe, Information, Beratung

Beate Meintrup	Hilfe bei der Überarbeitung des ISK
Präventionsbeauftragte	Lena-Maria Lücken
Stabstelle Intervention und Prävention	luecken@bistum-muenster.de
Horsteberg 11, 48143 Münster	0173 6480987
Meintrup-b@bistum-muenster.de	0173 0400307
0251 495-17010	
Svenja Bäumer	N.N.
Präventionsbeauftragte	Kinderschutzfachkraft § 8a
Stabstelle Intervention und Prävention	Sozialer Dienst des Jugendamtes
Horsteberg11, 48143 Münster	Warendorf
baeumer-s@bistum-muenster.de	Tel. 02581535200 (anonymis.Beratung!)
0251 495-17011	rei. 02381333200 (anonymis.beratung:)
Internetseite: www.praevention-im-bistum-	
muenster.de	
Bernadette Böcker-Kock	Bei akutem Handlungsbedarf
Tel. 015163404738	Kathrin Springer
sekr.kommission@bistum-muenster.de	Sozialer Dienst ASD Warendorf
Bardo Schaffner	Tel. 02581-5352-11
Tel. 015143816695	Außerhalb der Bürozeit → Polizei, diese ist
sekr.kommission@bistum-muenster.de	mit dem sozialen Dienst vernetzt
Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen	inte dem 302idien Dienst vernetzt
sexuellen Missbrauchs durch Priester,	
Ordensleute, kirchlich Mitarbeitende	
Bistum Münster	
Christa Kortenbrede	Hilfeportal Sexueller Missbrauch
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch	für Betroffene, Angehörige, soziales
der Caritas	Umfeld und Fachkräfte
Tel. 02382-893136	www.hilfeportal-missbrauch.de
Rottmannstr. 27	
59229 Ahlen	
Fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-	
ahlen.de	
Corinna Fleischer, Frau Hettlage	Nummer gegen Kummer
Antje Görges	
Schulpsychologische Beratungsstelle	"Kinder- und Jugendtelefon"
des Kreises Warendorf	Mo-Sa 14:00 – 20:00 Uhr
02581/534242	Kostenlos und anonym
Düsternstr. 55	116111 oder 0800 111 0 333

48231 Warendorf	
Dora Steimer	Nummer gegen Kummer
Sozialdienst katholischer Frauen SKF	
Tel 02382-8899666	"Elterntelefon"
01637774753	Kostenlos und anonym
steimer@skf-online.de	Mo – Fr 9:00 – 11:00 Uhr
Warendorfer Str. 8	Di und Do 17:00 – 19:00 Uhr
59227 Ahlen	
Kriminalkommissariat WAF	Hilfetelefon für betroffenen Kinder und
Anzeigenaufnahme	Jugendliche 0800-22-55-530
02581/600-0	Psychologische und pädagogische
kpo.warendorf@polizei.nrw.de	Fachkräfte
(keine anonymisierte Beratung möglich!)	Kostenfrei und anonym
Täglich 7:00- 16.00 Uhr	Mo, Mi, Fr 9-14:00 Uhr
	Di, Do 15:00-20:00 Uhr
Kriminalhauptkommissarin Sandra Bothe	
Abt. Gewaltprävention	Präventionsmaterialien
02581/600-284	www.schulische-praevention.de
Waldenburger Str. 2-4	Zartbitter
48231 Warendorf	
Thorn Leonhardt	
Grenzbewusst	
Überregionale Anlaufstelle bei Fragen zu	
sexuellen Übergriffigkeit oder sexuelle	
auffälligem Verhalten von Kindern und	
Jugendlichen	
08931 39 893 139	
grenzbewusst@caritas-ahlen.de	